S-4NEU Änderung in § 5 Frauenstatut und Statut zur Gleichstellung

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Tagesordnungspunkt:	3 Satzungsänderungen

Antragstext

I.

Die Landesdelegiertenversammlung beschließt folgende Anpassung des §5 der Landessatzung:

alte Version:

(1) Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Alle Landesorgane, -kommissionen und Wahllisten sind gemäß dem Frauenstatut zu mindestens 50% mit Frauen zu besetzen.

neue Version:

(1) Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Alle Landesorgane, -kommissionen und Wahllisten sind gemäß dem Frauenstatut mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen; wobei den Frauen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen die ungeraden Plätze vorbehalten sind (Mindestquotierung). Von dem Begriff „Frauen“ werden alle erfasst, die sich selbst so definieren.

II. Das geänderte Statut tritt am Tag nach der Landesdelegiertenversammlung in Kraft.

Begründung

Anpassung in Umsetzung der Beschlüsse auf der BDK in Bielefeld (siehe: https://cms.gruene.de/uploads/documents/Satzung-Geschlechtliche-Vielfalt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf)

Der Antrag ist inhaltlich deckungsgleich mit der Version S-4. Es wurde lediglich eine Inkrafttretungsregelung ergänzt.